

III

2013-07-25/24 06
Bearbeiter/in: Herr Jäger
E-Mail: sjaeger@schwerin.de

Über III
01
Herrn Czerwonka



DS 01517/2013 - Mueß und Zippendorf als Wohn- und Erholungsgebiet weiterentwickeln

Die Mitglieder des Hauptausschusses hatten in der Sitzung am 18.06.2013 zu oben genannter Drucksache beschlossen, dass der Berichtsteil des Antrags für die Beratung in den Fachausschüssen (BSV-A, OU-A, WLT-A) durch die Verwaltung vorgelegt wird. Nachstehend wird zu den einzelnen Punkten berichtet:

1) Situationen aller Badestellen und deren Reinigung

Der Zippendorfer Strand zählt zu den eingerichteten bzw. betriebenen Badestellen gem. Badegewässerordnung M-V.

Hier erfolgt seitens eines Auftragnehmers der SDS eine tägliche Reinigung im Zeitraum von 22.04. bis 06.10.

Die Badestelle an der Reppiner Burg ist in die Kategorie „Liegewiese mit regem Badebetrieb“ eingeordnet. Hier erfolgt seitens der SDS die Reinigung / Kontrolle 2 x wöchentlich.

2) Regelungen zu den Kfz-Parkplätzen bzw. Kontrollen derer Einhaltung

In Zippendorf gibt es 2 größere öffentliche Parkplätze, den Parkplatz „Zoo“ mit 180 Stellplätzen und den Parkplatz „Am Strand“ mit 110 Stellplätzen. Für diesen besteht im Sommer Gebührenpflicht und er wird mit einem Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

In Mueß gibt es 3 größere öffentliche Parkplätze, das ist der Parkplatz am Netto-Markt mit 80 Stellplätzen, der Parkplatz am Reppin mit 75 Stellplätzen und der Parkplatz an der ehemaligen Fähre mit 60 Stellplätzen.

Die Stellplätze der Bewohner befinden sich vorwiegend auf den Grundstücken, in offener Bauweise, in Garagen und Carports. Ein Teil der Fahrzeuge parkt am Straßenrand.

Die Kontrolle der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit beim ruhenden Verkehr wird durch den Ordnungsdienst im Rahmen seiner turnusmäßigen Kontrolltätigkeit gewährleistet.

Die neue touristische Wegweisung für die Fußgänger wurde vor der BUGA im Jahr 2009 installiert. Sie beschränkt sich aus Kostengründen auf den unmittelbaren zentralen Bereich rund um den Altstädtischen Markt und das Schweriner Schloss und weist auf die touristischen Sehenswürdigkeiten der Innenstadt hin.

Der vorhandene Fußgängerwegweiser in Zippendorf auf Höhe Bosselmannstraße ist noch ein Wegweiser der Vorgängergeneration, für die es keine Ersatzteile mehr gibt. Für das Innenstadtsystem ist er unschädlich und wurde deshalb dort belassen. Ergänzungen und Veränderungen können an diesem System aber nicht mehr vorgenommen werden, da es sich um eine Sonderanfertigung einer inzwischen nicht mehr existenten Schlosserei handelt.

Das Schweriner Radwegenetz mit seinem aufeinander abgestimmten System an Rundwegen, regional bedeutsamen Touren und regionalen Radwanderwegen führt auf der Relation Zentrum-Mueß an beiden Stadtteilen vorbei. Am Franzosenweg befinden sich eine Vielzahl von Rad-Wegweisern an den verschiedensten Punkten, die auf den Rundweg Westlicher Backstein, den Rundweg Residenzstädte, den Radwanderweg R23 Elbe- Ostsee, die Radwanderwege R15 und R16 sowie auf die regional bedeutsame Tour T10 hinweisen.

3) Situation der Wanderwege, der Straßen als auch der Gehwege

In den Stadtteilen Zippendorf/Muess verläuft der Zielweg (Z 2) nach dem Wanderwegekonzept der SDS "Grüne Spazierwege" entlang des Franzosenweges bis zum Nedderfeld/Störtal.

Auf dem gesamten Wegeabschnitt Zippendorf/Mueß finden regelmäßig Baumkontrollen und die daraus resultierenden Baumpflegemaßnahmen statt.

Im südöstlichen Bereich wird der Weg seitens der SDS 3 x im Jahr gemäht. In den bewaldeten Bereichen ist dieses nicht notwendig.

Die Konzeption wurde am 13.12.2010 von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

Die Straßen in den Stadtteilen Zippendorf und Mueß sind, wie alle Straßen der Landeshauptstadt, gemäß ihrer Einstufung im entsprechenden Kontrollturnus vorgesehen, um die Verkehrssicherheit zu prüfen und ggf. notwendige Reparaturen vorzunehmen.

Weitergehende Aussagen können derzeit für die Straßen in den beiden Ortsteilen nicht getroffen werden. Die dafür erforderlichen Straßenbegehungen werden nach aktuellem Bearbeitungsstand bis zum IV. Quartal 2013 vorliegen.

4) Berücksichtigung in der touristischen Strategie der Stadtmarketing GmbH und

7) Ausschilderung und die Vernetzung touristischer Infrastrukturen untereinander (z.B. Zoo, Freilichtmuseum, Kletterwald, Weiße Flotte, Reppiner Burgruine)

Die Landeshauptstadt Schwerin sieht im Hinblick auf die „Touristische Entwicklungskonzeption ab 2012“ hohes Entwicklungspotenzial für die Bereiche Zippendorf/Mueß. Für die beiden Stadtteile bestehen große Chancen durch die geplante Bildung des Quartiers „Abenteuer & Aktiv“. Zwischen Schlossgarten und Raben Steinfeld sollen touristische Leistungsträger und Sehenswürdigkeiten miteinander vernetzt und vermarktet werden. Für Zippendorf und Mueß in Verbindung mit Kaninchenwerder ist zudem eine bessere Positionierung innerhalb der Schweriner Seenlandschaft vorgesehen. Entscheidend für alle weiteren Maßnahmen ist die aktive Rolle des Wassertourismus als „Blaue Bühne“ für die Stadt Schwerin und für die Region.

Positionierung „Blaue Bühne“:

- Öffnung der Stadt gegenüber dem Wasser
- Wasser wird aktiv erlebbar
- Zielvision ist nicht der „Ballermann“ sondern eine stilvoll genutzte „Bühne“ auf der sich Schwerin präsentiert
- Die Grenzen zwischen land- und wasserseitigen Nutzungen sollten im Idealfall „verschwimmen“ (Verknüpfung und Angebotsoptimierung)
- Bedeutungszugewinn im touristischen Gesamtkonzept der Stadt Schwerin

- An mehreren Stellen auch mit Vorrang vor dem Naturschutz
- Sichtachsen & Thematisierung im Stadtraum
- Mögliche Projekte haben immer auch Ausflugszielcharakter, z.B. Aufwertung Zippendorfer Strand

Vor allem für die Zielgruppen Städtetouristen, Urlauber am Wasser und Wasserwanderer ist die Anbindung von Mueß und Zippendorf ein wichtiges ergänzendes Angebot zum gesamten Tourismusportfolio. Dabei sind die Schnittstellen von Wasser- und Stadterlebnis von zentraler Bedeutung und immer im regionalen Verbund zu entwickeln.

Folgende Maßnahmen dazu sind in der Touristischen Entwicklungskonzeption verankert:

- Einheitliche Infotafeln, durch Leitsystem Vernetzung der Quartiere Innenstadt mit Quartier „Abenteuer & Aktiv“
- Entwicklung eines regionalen, wasserseitigen Rundweges einschließlich Anleger Zippendorf, Mueß, Kaninchenwerder
- Verbesserung Situation Wasserwanderrastplatz und öffentlicher Anleger Zippendorfer Strand
- Nachnutzung Strandhotel zur städtebaulichen Aufwertung
- Entwicklung und Förderung eines erlebbaren Markenzeichens, z.B. Seebrücke Zippendorfer Strand
- Neubau und Sanierung öffentlicher Anleger (Gaststätte Ostseite Zippendorfer Strand, Steganlage Wasserwanderrastplatz Zippendorfer Strand, Anlegestelle Alte Fähre Mueß, Anleger Freilichtmuseum Mueß)

5) Mögliche Integration der Naturschutzstation in das Freilichtmuseum Mueß

Es finden zurzeit Abstimmungsgespräche mit der Leiterin des Freilichtmuseums hinsichtlich einer räumlichen Integration der Naturschutzstation in das Freilichtmuseum statt.

Über den aktuellen Sachstand wird in den Fachausschüssen aktuell berichtet werden.

6) Sicherung von Baustellen und Bauruinen und deren Entwicklungschancen

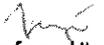
Baustellen und Bauruinen sind im Regelfall gesichert und überwacht. Die Zuständigkeit und Verantwortung hierfür liegen beim jeweiligen Eigentümer. Die Verwaltung schreitet bei Zuwiderhandlungen in ihrer Funktion als Bauaufsichtsbehörde ein. Dies kann im Einzelfall bis zur Ersatzvornahme kommen, wenn der Eigentümer trotz Aufforderungen notwendigen Sicherungsmaßnahmen nicht nachkommt.

In den beiden Stadtteilen befinden sich insgesamt 5 Bauruinen. Es handelt sich hierbei um

- das ehem. Strandhotel, Am Strand 13
- das ehem. Kurhotel, Am Strand 1
- das ehem. Gasthaus "Zur Fähre", Mueß Ausbau 9
- die ehem. Parteischule, Magdeburger Str. 20

- die alte, städtische Scheune im Hufenweg

i. A.


Stefan Jäger